

# Der Sozialdemokrat

Ersteinst  
wöchentlich einmal  
in  
Zürich (Schweiz).  
Verlag  
der  
Volksbuchhandlung  
Göttingen-Zürich.  
Postsendungen  
franko gegen franko.  
Gewöhnliche Briefe  
nach der Schweiz kosten  
Doppelporto.

## Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie.

N. 34.

Briefe an die Redaktion und Expedition des in Deutschland und Oesterreich verbotenen „Sozialdemokrat“ wolle man unter Beobachtung äußerer Vorsicht abgeben lassen. In der Regel schicke man uns die Briefe nicht direct, sondern an die bekannten Adressen. In zweifelhaften Fällen eingeschrieben.

18. August 1886.

**Parteigenossen! Vergesst der Verfolgten  
und Gemäßigten nicht!**

### Deutsche Justiz.

Daß die Justiz des modernen Klassenstaats mit Nothwendigkeit eine Klassenjustiz sein muß, das liegt in der Natur der Dinge, und das haben wir schon an zahlreichen Beispielen nachzuweisen Gelegenheit gehabt. Und ebenso liegt es in der Natur der Dinge, daß je größer die Korruption des Klassenstaats wird, je mehr er, um sich zu erhalten, zur brutalen Gewalt und nackten Willkür gedrängt wird, desto korrupter die Justiz, desto größer ihre Bereitwilligkeit werden muß, sich zum Werkzeug der nackten Willkür und der brutalen Gewalt herzugeben. Das ist so natürlich, daß wir es als eine Befreiung unserer Leser betrachten würden, wollten wir das noch des Näheren ausführen. In allen Staaten finden wir die gleiche Erscheinung. Die Niedertracht der Stuaris in England äußerte sich in der infamen Justiz der Sternkammer, und die Niedertracht der Bourbonen, Orleans und Bonapartes, die nacheinander Frankreich ausplünderten und mit ihrem monarchistischen Schmutz besudelten, kommt zu klassischem Ausdruck in der weltgeschichtlichen Niedertracht ihrer Justiz.

Daß das deutsche Reich, welches die Niedertracht des zweiten französischen Kaiserreichs auf die staudenartige Höhe des preussischen Schnapsunterthums pflanzte, die Korruption und Brutalität des zweiten französischen Kaiserreichs noch überboten und die Justiz zu noch schamloseren Organen der Niedertracht zwingen werde, das stand für Jeden, der die Menschen und Dinge zu beurtheilen versteht, von vornherein fest.

Die Geschichte der Aera Bismarck ist ganz eminent die Geschichte der Korruption unserer deutschen Justiz. Die „Unabhängigkeit“ der Richter wurde systematisch untergraben, — die Korruption der Richter stand oben auf dem Programm des Junkers Bismarck, als diesem das Amt des Hohenzollernschen Hausmeiers zuziel. Die Attentate auf das Obertribunal, das wider den Stachel leckte, sind notorisch; und seitdem zieht sich die Vergewaltigung und Demoralisirung der Justiz wie ein rother Faden durch die Geschichte der Aera Bismarck. Man erinnere sich z. B. nur des fortgesetzten Zammerns des großen Kanzlers über „unser zu milden, zu gutmüthigen Richter“ u. a., das denn auch endlich Gehör fand. Die „gutmüthigen“ Richter, d. h. Richter, die in politischen Prozessen wirklich noch nach Recht und Gesetz urtheilen, sind nachgerade an den Fingern abzuzählen. Und je mehr das herrschende System mit dem Volke wissend und den Volkssintereffen in Konflikt kam, zu desto niedrigeren Diensten mußte es die Justiz pressen. Auch das liegt in der Natur der Dinge. Die Diäten-Prozesse, der „Hring-Mahlow-Prozess“ leisteten an Verachtung jeglichen Rechtsgefühls, an serviler Liebedienerei und an jynischer Preisgabe selbst des Scheines der Gerechtigkeit das bis dahin für unmöglich Gehaltene. Weder die Annalen der französischen noch der englischen Justiz haben Aehnliches aufzuweisen. Und doch haben jene Prozesse noch eine Steigerung erfahren in dem Freiburger Prozeß. Nicht daß wir sagen wollten, das Erkenntnis in diesem letzten Prozeß schlage dem Recht und dem Gesetzbrecher in's Gesicht als die Erkenntnisse früherer Prozesse. Das ist einfach unmöglich; es gibt eben einen Punkt der sittlichen Verkommenheit, über den hinaus es keine Steigerung mehr gibt; und dieser Punkt ist mit jenen Prozessen im Bismarck'schen Deutschland erreicht worden. Die Steigerung kann nur noch eine quantitative, keine qualitative mehr sein. Die Freiburger Richter, welche am 4. August d. J. ihr, nach dem Berliner Rezept täppisch genug angefertigtes Erkenntnis dogmenartig herunterlierten, haben kein größeres Verbrechen an Recht und Gesetz begangen, als die Richter, welche in den Diäten-Prozessen und dem Hring-Mahlow-Prozess das Opfer des Intellekts und der Ehre brachten, um dem Gebot eines neonischen Absolutismus zu folgen. Die Steigerung ist darin zu erblicken, daß um dieses Erkenntnis möglich zu machen, die höchsten Staatsfaktoren, darunter der höchste Gerichtshof Deutschlands, in Bewegung gesetzt werden mußten und in Bewegung gesetzt worden sind.

Es handelt sich hier nicht um einen vereinzelten, auf einen oder mehrere Gerichtshöfe beschränkten Justizverstoß, sondern um einen von höchster Stelle herab, unter Jahre langer Vorbereitung planmäßig inszenierten, durch das Eingreifen des Reichsgerichts die gesammte deutsche Justiz in Mitleidenschaft und Mitschuld ziehenden juristischen Staatsverbrechen, welcher für die sogenannten „politischen Vergehen“ das gemeine Recht aufgehoben und das Gesetz unter ein Ausnahmegesetz gestellt hat. Das Gesetz nur von vereinzelten Gerichten verübt worden war, das Gesetz, war der Form nach auch nur von einem vereinzelten Richter, in Wirklichkeit aber von der gesammten deutschen Justiz verübt worden: der Selbstmord der richterlichen Unabhängigkeit, die Unterordnung der Justiz unter die Polizei.

terlichen Unabhängigkeit, die Unterordnung der Justiz unter die Polizei.

Mit dem Freiburger Urtheil, über das seine eigenen Väter und Geburtshelfer noch keine richtige Freude auszudrücken den Muth haben, werden wir uns noch an anderer Stelle zu beschäftigen haben.

Um zu zeigen, wie vollständig die Justiz in Deutschland zum Werkzeug der Politik und Polizei degradir worden ist, wollen wir nur noch ein Beispiel anführen, welches den Vortheil hat, daß wir das ganze Material den Lesern sofort vor Augen bringen und daher ein sofortiges Urtheil über das Urtheil ermöglichen können.

Ende Juni dieses Jahres, zur Zeit, wo der Belagerungszustand für Leipzig und Umgegend zu Ende ging und wieder erneuert werden sollte, wurde von den Sozialdemokraten in dem Belagerungsgebiet ein Flugblatt verbreitet, das wir nachstehend, seinem Wortlaut nach, ohne irgend eine Veränderung, folgen lassen. Es lautete:

„An die Wähler des 12. und 13. Wahlkreises!“

Wähler! Sorgen, den 28. Juni, kauft abermals der über Leipzig Stadt und Land verhängte Belagerungszustand ab — natürlich abermals erneuert zu werden. Wir wollen diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne Euch besonders darauf aufmerksam zu machen, wir können es nicht, weil sich in neuester Zeit Dinge zugezogen haben, die Eure Aufmerksamkeit erheischen — weil man, um die Verlängerung des Belagerungszustandes zu beschleunigen, zwei Ausweisungen vorgenommen hat, die aller Gerechtigkeit und Humanität ins Gesicht schlagen.

Wähler! Zum fünften Mal wird diese unheilvolle Maßregel erneuert. Zum fünften Mal müssen wir mit Jörn und Entrüstung zusehen, wie mit einem Federstrich uns die persönliche Sicherheit geraubt, das Recht der freien Meinungsäußerung genommen wird.

Groß ist die Zahl der Opfer, welche der Belagerungszustand schon gefordert hat... zumeist Familienväter sind von den Ihrigen gewaltsam losgerissen, in die Fremde — zum Theil in das Elend gejagt worden. Die Familie in Noth und Elend zurücklassend, irren sie in der Welt umher. Höchstens daß man ihnen bei Krankheits- und Todesfällen einen kurzen Kufentritt in der Heimat gestattet. Die armen Kinder, welche sehnsüchtig nach ihrem Vater rufen, müssen seiner entbehren; und je mehr sie heranwachsen, desto mehr verblaßt sein Bild, wenn die Mutter es auch noch so sorgsam behütet, auch noch so sorgsam das Andenken des geliebten Vaters pflegt.

Und was haben denn diese Männer verbrochen? Was ist denn der Grund, daß sie in unsern beiden Kreisen so gemeingefährlich erscheinen? Haben sie sich an fremdem Eigentum vergreifen? Oder haben sie sich gar mit finsternen Mordgedanken getrieben? Auf Gewaltthat und Mordvergehen gefonnen?

Nichts, nichts von alledem! Ihr Verbrechen ist, daß sie sich erdreistet haben, von der Nothlage des armen Mannes den Schluß zu ziehen und Abhilfe zu fordern. Ihr Verbrechen ist, daß sie sich erdreistet haben, zur Hebung der Lage des arbeitenden Volkes Fachvereine zu gründen und im Interesse ihrer Gewerkschaftsgenossen von dem gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Ihr Verbrechen ist, daß sie sich erdreistet, in Volksversammlungen öffentliches Bekenntnis ihrer Grundzüge abzugeben und für die Rechte und das Wohl des Volkes einzutreten.

Das ist ihr Verbrechen! Man schaltet ihnen keine Vertheidigung. Nur schnell, schnell hinaus! Hinaus ins Elend, ihr „gemeingefährlichen Kollaboranten“! Darum hinaus mit euch, daß unser Stadt- und Landbezirk sich vor solchen Elementen sicher fühlte und die Bourgeoisie ruhig auf ihrem Geldsack sitzen bleiben kann.

Wir sagten schon, daß die beiden letzten Ausweisungen aller Gerechtigkeit und Humanität ins Gesicht schlagen. Wir sagten nicht zu viel. Das Glück zweier Familien ist zerstückt worden.

Nichts schonend, zerreiht die Politik den Bund der Ehe und treibt im wahrsten Sinne des Wortes „Gehetz“.

Der Tischlergeselle Richard Epppe, verheirathet, welcher in Leipzig sich noch nie öffentlich gezeigt, welcher, nur sich und seiner Familie lebend, bloß den einzigen Fehler begangen hatte, zweiter Vorsitzender des Tischlergewerkschaftsvereins zu sein, ist ausgewiesen. Die Polizei suchte besonders darauf, daß Köppe schon aus Berlin gewiesen worden; deshalb muß er ein gemeingefährlicher Mensch sein, deshalb muß er Agitator der Arbeiterklasse sein, darum hinaus! Das Köppe aus Berlin ausgewiesen worden, weil er in einem Prozeß verurtheilt war, in dem er freigesprochen ist, das verurtheilt die Polizei.

Das zweite Opfer ist der Tischlergeselle Robert Weber, Vater von drei Kindern. Weber, welcher ein Handwerk niedergelegt, da sein Körper leidend, leidend deshalb, weil er seinem Vaterlande gedient, seinen Körper den feindlichen Geschossen preisgegeben, erkrankte in der Glockenstr. Leipzig, ein Restaurant, welches ohne das Eingreifen seiner Freunde zu Grunde gehen muß. Man unternahm ihn, reißt ihn von der Familie — das ist der Dank des Vaterlandes. Draußen ist der Vater, Groß im Verzen über dieses schändliche Verfahren. Die er Weib und Kind in Kummer und Noth transend um den geliebten Gatten und Vater.

Wähler! Ergreift Euch nicht bei allen diesen Vorgängen ein gerechter Jörn? Fühlt Ihr nicht den Schmerz der Mutter und Kinder? Was sind wir anderes auf dieser Erde als Sklaven? Was anders werden wir geachtet? Jedes Thier lebt wohlher und freier als wir armen Arbeiter.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so gehen wir einer ersten Zeit entgegen. Was können die Erlasse Puttkamer's anders bewirken als Aufreizung der Massen? Ist es zu verwundern, wenn unsere bedrängtesten Führer im Reichstag dem Jörn Vorwurf geben und die Urheber solcher Thaten an den Pranger stellen und zur Verantwortung ziehen?

Wie Recht hatte Bebel, als er bei der zweiten Berathung des Sozialengesetzes auf das Verwerfliche dieser Manipulationen aufmerksam machte, indem er ausführte, daß der Reichstag durch die dazwischen Zustände erzeuge, und daß er, Bebel, wenn diese gleichen Zustände in Deutschland herrschten, einer der Ersten sein würde, der zur Beseitigung dieser Zustände die Hand blühe. Wie groß war das Geschrei der Ordnungsmänner, besonders des hiesigen Tagesblatts, daß Bebel dadurch den „politischen Mord“ auf unser Programm gebracht habe. „Die Konarchie würde getroffen werden, wenn sie die Mittel anwendete, um diese Zustände herbeizuführen“, sagte Bebel, und er sagte damit bloß, was jeder vernünftig und rechtlich denkende Mensch als richtig anerkennen muß.

Diesem freien, offenen Bekenntnisse Bebel's schloß Liebknecht sich in der dritten Berathung an und setzte hinzu: Bis jetzt seien diese ruffischen Zustände noch nicht da, — sie würden kommen, „wenn man das alle-

meine Wahlrecht beseitige, den Reichstag auflöse, jede Vertretung des Volks unmöglich mache. Dies werde aber den vornehmen Unsturzmannern nun und nimmer gelingen, weil die Arbeiterwelt eine Raft sei, die sich nicht mehr bei Seite schieben läßt.“

Furcht und Angst ist es, was die Regierung zu all' diesen Schritten treibt; das Schreckenregiment ist das Endstadium jedes Herrschaftsystems — der Anfang vom Ende; und je toller die Mächtigen es treiben, je roher und rücksichtsloser sie Recht und Menschlichkeit unter die Füße treten, desto schneller bricht das Ende herein.

Darum auf, Wähler! Kämpft Euch auf aus Eurer lethargie! Weist die noch im Schlaf Verunkenen mit fort! Agitiert für unsere Sache, für die Sache des arbeitenden Volkes! Das nächste Jahr gibt Euch Gelegenheit, die Früchte zu ernten, — die Saat ist von unseren Feinden ausgestreut, der Boden von ihnen gut für uns bestellt.

Wählt Männer in den Reichs- (und Landtag, von denen Ihr gewiß seid, daß sie die Interessen der Arbeiter vertreten! Und die alleinigen Vertreter der niederen, unterdrückten Klasse des arbeitenden Volkes sind die Sozialdemokraten. Also wählt Sozialdemokraten!

Mit Gruß!

Die Sozialdemokratie des 12. und 13. Wahlkreises.“

Das ist das corpus delicti. Kann man sich, die Umstände in Betracht gezogen, ein gemäßigteres, maßvoller gefaßtes Altentstück denken? Insbesondere die Schweizer, die dasselbe lesen, fragen wir: würde eine solche Sprache unter ähnlichen Verhältnissen in der Schweiz nicht geradezu für zahm, zu zahm gelten?

Wohlan — bei Vertheilung dieses Flugblattes wurden 17 Genossen verhaftet, und zwar Dank den freiwilligen Polizeidiensten einiger Offiziere, die für diese Chri- losigkeit von der „Leipziger Zeitung“, dem amtlichen Organ der sächsischen Regierung, ausdrücklich ein Lob erhielten.

Den 17 Verhafteten wurde der Prozeß gemacht. Der Staatsanwalt sah eine Beleidigung der Leipziger Polizei und Kreishauptmannschaft in den gesperren Worten und die Anklage wurde nicht abgewiesen.

Samstag den 7. August d. J. fand die Gerichtsverhandlung vor dem Leipziger Landgericht statt, und, weil die Ausweisung und Zugrunderichtung zweier Arbeiter, die sich nicht der mindesten Bescheidenheit schuldig gemacht, als ein Schlag ins Gesicht aller Gerechtigkeit und Humanität bezeichnet worden — was der Sache nach durchaus zutreffend und der Form nach unverzeihlich mild war — wurden sämtliche Angeklagte der Beleidigung schuldig befunden und sechzehn derselben zu je zwei Monaten und einer zu drei Monaten — in Summa fünfundsiebzig Monate — Gefängnis verurtheilt.

Leier, prüft den Sachverhalt und richtet die Richter!

### Die Sozialdemokratie und die Frage der Frauenarbeit.

Ein Beitrag zur Programmfrage.

Es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, daß die gewerbliche Arbeit der Frauen in Konkurrenz mit der der Männer die industrielle Refereconomie vermindert, die Löhne herunterdrückt und, bei dem bisherigen Rang der Organisation der Arbeiterinnen, die Organisation der Arbeiter schwächt. Ebenfalls muß man zugeben, daß die zunehmende Unfähigkeit des Mannes, Frau und Familie zu ernähren, diese wiederum zwingt, in immer ausgebeuteteren Maße mitzuarbeiten. Aber diesen Kreislauf durch Gesetzesparagraffen, durch das Verbot der Frauenarbeit auf gewissen Gebieten unterbrechen wollen, heißt einfach ein Mittel anwenden wollen, das in direktem Widerspruch steht mit der sozialistischen Auffassung des in der modernen Gesellschaft sich vollziehenden wirtschaftlichen Prozeßes.

Die Beschäftigung der Frau außerhalb der Familie ist eine Folge der milden Konkurrenz, welche den Unternehmern zwingt, unflüchtig nach billigeren Arbeitskräften zu suchen; es würde daher, wären sämtliche Frauen vom deutschen Arbeitsmarkt entfernt, die Konkurrenz des In- und Auslandes die Arbeitgeber zwingen, durch Anstellung von Knaben, Einfuhr billiger Arbeitskräfte und Verbesserung der Maschinen die Frauen nach Kräften zu ersetzen.

Daß die Beschränkung der Ausbeutung billiger Arbeitskräfte nur die Entwicklung der Maschinen innerhalb gewisser Grenzen beschleunigen kann, auf die Löhne der Arbeiter aber nicht verbessernd einwirkt, und nicht einwirken kann, bedarf es wohl nicht zu erwähnen, ungeachtet der ausführlichen Behandlung des Gegenstandes in „Der Kampf“. Ich erlaube mir daher in Bezug auf diesen Punkt nur auf zwei Passus aufmerksam zu machen.

Im 15. Kapitel § 2 heißt es: „Ausschließlich als Mittel zur Vermehrung des Produkts betrachtet, ist die Grenze für den Gebrauch der Maschinen darin gegeben, daß ihre eigene Produktion weniger Arbeit kostet als ihre Anwendung Arbeit erzieht... Es werden daher heute Maschinen in England erfunden, die nur in Nordamerika angewandt werden, wie Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert Maschinen erfand, die nur Holland anwandte, und wie manche französische Erfindung des 18. Jahrhunderts u. a.: in England ausgebeutet ward... In einigen Zweigen der englischen Wollmanufaktur ist während der letzten Jahre die Kinderarbeit sehr vermindert, hier und da fast verdrängt worden. Warum? Der Fabrikant erspart eine doppelte Kindertribe, von denen je eine 6, die andere 4 Stunden, oder jede nur 3 Stunden arbeitet. Die Eltern wollten aber die Halbtimers (Halbzücker) nicht wohlfeiler verkaufen als früher die Fulltimers (Vollzeiler). Daher Erziehung der Halbtimers durch Maschinen. Vor dem Verbot der Arbeit von Weibern und Knaben (unter 10 Jahren) in Wollen fand das Kapital die Methode, nackte Weiber und Knaben, oft mit Männern zusammen, zu sammeln, in Rollen und anzusetzen. Wollen zu verweben, so übereinstimmend mit seinem Morallob und namentlich auch seinem Hauptbuch, daß es erst nach dem Verbot zur Maschinen- griff. Die Yankee haben Maschinen zum Steinlopfen erfunden. Die Engländer wenden sie nicht an, weil der „Einde“ (wrotch ist Kaufs- ausdruck der englischen politischen Oekonomie für den Agrararbeiter), der diese Arbeit verrichtet, einen so geringen Theil seiner Arbeit bejahlt erhält, daß Maschinen die Produktion für den Kapitalisten vertheuern würde. In England werden gelegentlich statt der Pferde immer noch



Weiber zum Ziehen u. s. w. bei den Kanalbooten verwannt, weil die zur Produktion von Pferden und Maschinen erforderliche Arbeit ein mathematisch gegebenes Quantum, die zur Erhaltung von Weibern der Surpluspopulation dagegen unter aller Berechnung steht. Man findet daher nirgendwo schamlosere Verschwendung von Menschenkraft für Lumpereien als gerade in England, dem Land der Maschinen." (S. Aufs. S. 398 u. ff.)

Und im Paragraf 8 desselben Kapitels heißt es: „Diese naturwüchsig vorgehende industrielle Revolution wird künstlich beschleunigt durch die Ausdehnung der Fabrikgesetzte auf alle Industriezweige, worin Weiber, junge Personen und Kinder arbeiten. Die zwangsmäßige Regulierung des Arbeitstags nach Länge, Pausen, Anfangs- und Endpunkt, das System der Abkühlung für Kinder, der Ausschluß aller Kinder unter einem gewissen Alter u. s. w. erndthigen einerseits vermehrte Maschinen und Ertrag von Maschinen durch Dampf als Triebkraft.“ (S. 489.)

Aus dieser Schilderung der Konsequenzen der Beschränkung der Ausbeutung billiger Arbeitskräfte erblickt man auf's Klarste den ganzen Gang des Prozesses, und der Schluß ist unabweislich, daß sogar das Verbot der Frauenarbeit auf allen Gebieten, wo sie den Männern Konkurrenz macht, keine Besserung der Lage der Arbeiter zur Folge haben würde. Noch weniger aber ist dies da zu erwarten, wo man die Frauen nur aus einzelnen Branchen zu verdrängen beabsichtigt. Denn dann müssen die Betroffenen Zuflucht zu den nicht verbotenen Branchen nehmen und so auf anderen Gebieten Konkurrenz machen, da man nicht annehmen kann, daß sämtliche verdrängten Arbeiterinnen sich dem Hunger oder der Schande preisgeben werden. Das Uebel der Lohnherabdrückung wird nur verschoben, nicht aufgehoben. Für die Verdrängten bedeutet somit unsere Forderung Ausschluß aus ihren allerdings tieftraurigen Arbeitsgebieten, ohne daß wir ihnen irgend welchen Ersatz dafür bieten können. Denn neue Arbeitsgebiete können wir nicht nach Belieben schaffen, die Konkurrenz auf den schon bestehenden Arbeitsgebieten können wir nicht ihnen zu Liebe beschränken, und die einzige Hilfe, die ihnen in der modernen Gesellschaft übrig bleibt, ist die Armenpflege, welche für Gesundheit wie Sittlichkeit gleich wenig erbaulich sein dürfte.

Von sozialistischer Seite herrührend, wäre der Vorschlag, Arbeiterinnen zur Förderung der öffentlichen Gesundheit und Sittlichkeit auf die Armenpflege anzuweisen, unbegründet, weil es mit der sozialistischen Grundauffassung in großem Widerspruch stände, arbeitsfähige Mitglieder der Gesellschaft der Arbeit zu entreißen, um durch sie die Last zu vermehren, welche die Arbeiterklasse schon ohnedem zu tragen hat. Denn alle Kosten des Unterhalts der unproduktiven Elemente der Gesellschaft fallen schließlich auf die Arbeiterklasse zurück, eine Tatsache, welche gegenüber den sozialreformatorischen Vorschlägen der herrschenden Klasse, die sämtlich auf Philantropie hinauslaufen, von der Arbeiterklasse mit Recht energisch geltend gemacht wird. Ein extremes Beispiel dafür, wie tonant die Bourgeoisie in dieser Richtung vorgeht, ist folgendes. Der Stadtrat von Minneapolis in den Vereinigten Staaten, dem Lande der Bourgeoisie par excellence, hat neulich beschlossen, von jeder Prostituirten eine Steuer von 200 Mark monatlich zu erheben, und einer jeden solchen Frau eine Konzession für den Verkauf von geistigen Getränken gegen einen Jahresbetrag von 2000 Mark zu erteilen, die Hälfte der auf diese Weise erzielenden Gelder aber einer Anzahl zur Besserung „gefallener“ Frauen zu überweisen. Aus diesem Beispiele, wo die Konsequenz zwar auf die Spitze getrieben ist, aber nichts weniger als Ueberraschendes bietet, geht hervor (abgesehen von vielem Anderen, das jedem Sozialisten ohne Kommentar einleuchtet), daß die Arbeiterinnen ebensowenig wie die Arbeiter von der Bourgeoisie für den Schutz der Sittlichkeit und Gesundheit zu erwarten haben. Sind wir uns aber dessen bewußt, so dürfen wir unter keinen Umständen die auf diese Weise betriebene Philantropie der Bourgeoisie, nämlich die Armenpflege, sanktionieren, indem wir Arbeiterinnen auf sie verweisen und die Sache etwa mit dem Namen Staatshilfe beschönigen, wie es von sozialistischer Seite hier und da vorgeschlagen wird.

Raumlogischer oder haltbarer ist die häufig ins Feld geführte Begründung der Forderung durch den Hinweis auf die Nothwendigkeit, die Mütter für ihre Familien zu retten. Gewiß wird es mir nicht einfallen, das Elend des Familienlebens dort zu leugnen, wo die Mütter durch Noth gezwungen werden, Haus und Kinder zu verlassen, um den Männern auf dem Arbeitsmarkte Konkurrenz zu machen. Und doch dürfen wir nicht vergessen, daß unter den heutigen Verhältnissen gerade der elende Witterdienst der Mütter allein es ermöglicht, daß in diesen Fällen das Familienleben überhaupt erhalten wird. Die Forderung der Beschränkung der Frauenarbeit und die Motivierung durch die Nothwendigkeit der Erhaltung der Familie widersprechen sich überhaupt auf das Schärfste. Denn sollte es uns gelingen, unsere Forderung zu verwirklichen, so würden wir dem am Rande des Verhungertums stehenden Manne noch die Kosten der Ernährung der Frau aufhalsen, um ihm die Last des Familienlebens noch unerträglich zu machen. Dazu kommt noch die Tatsache, daß es gerade die Möglichkeit selbständigen Erwerbs ist, welche der Proletarierfrau dem Manne gegenüber eine gewissermaßen unabhängige Stellung verschafft und ihr die thätige Rolle der Versorgten erspart, welche bisher der Bourgeoisfrau eigen war. Der Versuch, einer Anzahl Proletarierfrauen diese Unabhängigkeit zwangsweise zu nehmen zu Gunsten ihrer Gesundheit und Sittlichkeit, heißt ein Stück Bourgeoisie in die Proletariersee zwangsweise verpflanzen wollen, in hellem Widerspruch mit den thätig bestehenden Verhältnissen, wie diese vortrefflich dargestellt sind von Engels in seinem „Ursprung der Familie“.

Wirkliche Regel im Verhältnis zur Frau wird die Geschlechtsliebe, und kann es nur werden unter den unterdrückten Klassen, also heutzutage im Proletariate — ob dies Verhältnis nun ein offiziell konfessionirtes ist oder nicht. Hier sind aber auch alle Grundlagen der klassischen Monogamie besetzt. Hier fehlt alles Eigentum, zu dessen Bewahrung und Vererbung ja gerade die Monogamie und die Männerherrschaft geschaffen wurden, und hier fehlt damit auch jeder Anreiz, die Männerherrschaft geltend zu machen. Noch mehr, auch die Mittel fehlen, das bürgerliche Recht, das diese Herrschaft stützt, besteht nur für die besitzende Klasse und deren Verkehr mit den Proletariern; es kostet Geld und hat deshalb armuthshalber keine Geltung für die Stellung des Arbeiters zu seiner Frau. Da entscheiden ganz andere persönliche und gesellschaftliche Verhältnisse. Und vollends selbst die große Industrie die Frau aus dem Hause auf den Arbeitsmarkt und in die Fabrik gesetzt hat, und sie oft genug zur Ernährerin der Familie macht, ist dem letzten Rest der Männerherrschaft in der Proletarierwohnung aller Boden entzogen — es sei denn etwa noch ein Stück der seit Einführung der Monogamie eingerissenen Brutalität gegen Frauen.“ (S. 42.)

## Sozialpolitische Rundschau.

Sarig, 18. August 1898.

**1. Ueber das Freiburger Urtheil** ist in allen unabhängigen Kreisen, unter allen anhängigen Menschen nur eine Stimme: hier ist das Recht gebeugt worden, um der Gewalt einen Dienst zu leisten.

In der gesammten unabhängigen Presse drückt sich diese Ueberzeugung mit mehr oder weniger Schärfe aus. Charakteristisch ist die Haltung der gouvernementalen Presse. Mit Ausnahme der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, des „Hamburger Korrespondent“ und eines halben Dutzends nationalliberaler Blätter, den ehrlosesten unter den ehrlosen, hat kein deutsches Blatt den Muth gehabt, das Urtheil zu verteidigen; und bis auf den heutigen Tag hat sich nicht ein einziges Blatt in Deutschland gefunden, das die Stirne gehabt hätte, die juristische Rechtfertigung des Urtheils gegen die mannigfachen schwerwiegenden Angriffe auch nur zu versuchen. Der „politische Revue“ ist auch außerhalb der Sozialdemokratie doch nicht so ganz erlöblich, wie die Wäler und Geburthshelfer des Freiburger Urtheils vorausgesetzt und gebüßt hatten. Daß mit diesen ungeheuerlichen Erkenntnisgründen nicht bloß eine jede politische Partei, sondern auch so ziemlich jede Person, welche sich irgendwie das Mißfallen der Nachhaber zugezogen hat, an das Messer geliefert werden kann, das unterliegt für Niemand, der im Besitz seiner fünf Sinne ist, auch nur dem leisesten Zweifel. Und das ist es auch, was wesentlich die Bedenken und die Beunruhigung der Presse hervorgerufen hat.

Die verlegene Ausrede, durch Prästanz der Verbreitung des „Sozialdemokrat“ als Ziel der strafbaren geheimen Thätigkeit sei die Gefahr von den übrigen Parteien abgewehrt worden, kann nur ein mitleidiges Lächeln entlocken, denn das Gefährliche der Erkenntnisgründe liegt nicht in dieser Prästanz, sondern in der Argumentation, durch welche man dazu gelangt ist, die Angeklagten einer solchen strafbaren geheimen Thätigkeit für schuldig zu erkennen. Und diese Argumentation kann genau mit derselben Berechtigung auf jede andere Partei und, wie schon gesagt, auch auf die meisten im öffentlichen Leben stehenden Personen angewendet werden, was wir gelegentlich, sobald das Erkenntnis uns seinem Wortlaute nach vorliegt, des Näheren anschaulich nachweisen werden.

Abgesehen von der Konfession des Urtheils als Ganzes, ist dasselbe auch im Einzelnen sehr mangelhaft ausgearbeitet. Der Eifer ist der Fähigkeit weit vorangeht. Wohl wurde slavisch nach dem Rezepte verurtheilt, welches das Reichsgericht seinerzeit gegeben, allein es wurde mit großem Ungeschick gethan. Zwischen Talent und Charakter ist immerhin ein gewisser Zusammenhang, und obgleich es schon genug talentvolle Schulte gegeben hat, so ist doch der Regel nach mit einem moralischen Defekt auch ein intellektueller verbunden. Und der Mann oder die Wäner, welche das Freiburger Urtheil ausarbeiteten, haben sicherlich keine Probe von Intelligenz und juristischem Scharfsinn abgelegt. Es war bestellte Arbeit, zu der sie sich bereit erklärt hatten, und die sie, schlecht oder recht, so gut machten, wie sie es konnten.

Ultra posse nemo obligatur — über das Können hinaus ist Niemand verpflichtet — lautet ein alter juristischer Satz, dessen sich die Freiburger Richter wohl erinnern mochten. Ein scharfsinniger, gewandter Jurist würde sich nimmermehr der Ungeschicklichkeit schuldig gemacht haben, ausdrücklich zu erklären, daß man für die Schuld der Angeklagten keine juristischen Beweise, sondern nur Annahmen habe; er würde nimmermehr den großen Haufen geschossen haben, einen Grund für die Annahme der Schuld auf einen großen sprachlichen Irrthum zu stützen, den ein Blick in das erste beste Fremdwörterbuch hätte vermeiden lassen.

Wir meinen die Unkenntnis des Wortes „Administration“. Daß Bebel die „Administration“ des „Sozialdemokrat“ für gleichbedeutend mit „Expedition“ genommen hat, gilt den Verfassern des Freiburger Urtheils als ein Irrthum, während umgekehrt gerade sie selber es sind, welche nicht wissen, daß in der Schweiz, in Frankreich, Holland und anderen Ländern das Wort Administration, administration, administratio notorisch vollkommen gleichbedeutend mit unserem Wort „Expedition“ gebraucht wird. Und dieser grobe Irrthum der Freiburger Richter ist, wie gesagt, das Fundament eines Berurtheilungsgrundes geworden.

Ähnliche Ungeschicklichkeiten und Verstöße kommen in diesem Erkenntnis noch weiter vor — doch wir wollen der Begründung der Revision hier nicht vorgreifen.

Genug: die Verfasser des Urtheils scheinen bei ihrem staatsrechtlichen Werk von der üblichen Abficht geleitet worden zu sein, der Welt zu zeigen, daß, um ein solches Denkmal der Schande zu errichten, man neben dem Opfer der Ehre auch das des Intellekts, des Verstandes, bringen muß.

— Was bei der jetzt mit höchster Intensität betriebenen Sozialistenhässe so tief empört, ist, daß es sich dabei um lauter fälschlich geschaffene Vergehen und Verbrechen handelt, die nach gewöhnlichen Begriffen nicht nur keine Vergehen und Verbrechen, sondern größtentheils sogar positive Ehrenpflichten sind.

Die Freiburger Angeklagten sind verurtheilt worden, weil sie thaten, was jeder ehrliche Parteimann zu thun verpflichtet ist. Die Leipziger Berurtheilten protestirten gegen Unrecht und Gewaltthat — was Pflicht jedes ehrlichen Menschen. Den Hamburger Genossen, die wie eine Berberberbande jüngst von der Polizei aufgehoben wurden, wird zur Last gelegt, daß sie die Geschäfte ihrer Partei besorgten — was eine durchaus ehrenwerthe Handlung ist.

Dieses Bewußtsein, für ehrenwerthe Handlungen, für Erfüllung einer sittlichen Pflicht verfolgt zu werden, ist es, was diese Verfolgungen, von der moralischen Seite abgesehen, zu einer so vortrefflichen Schule für unsere Partei und zu einer so unerhöplichen Wuchquelle der Sozialdemokratie macht. Ein Polyst, der in der „Norddeutschen Allgemeinen“ eine seiner würdigen Ablagerungsstellen gefunden hat, meint: Diese Verfolgungen, diese strenge Handhabung des Gesetzes würde ein höchst nutzbringendes Auf die Sozialdemokratie wirken. Welche erbärmliche Hundstelle muß dieses Individuum haben, das die Menschen mit Hundenvorwitz, die sich jede Bückigung gefallen lassen und schließlich dem gestrengen Herrn noch händisch die Hand ledern.

O nein, Ihr Putzkamer, Rahlow-Jünger und Konforten, wir merken uns, jeder deutsche Arbeiter merkt sich das Unrecht, das Ihr verübt und verüben laßt, wir machen Euch dafür verantwortlich, und Ihr werdet im richtigen Moment zur Rechenschaft gezogen werden! Des seid versichert, und seid weiter versichert, daß wir in die plumpe Falle, die Ihr uns stellt, um uns die Möglichkeit der Euch gebührenden Bestrafung zu nehmen, nicht tappen werden.

— Die Jubeltage in Gastein spielen noch immer in der deutschen Presse nach, die Offiziösen in Berlin und Wien werden nicht müde, von der Friedensbürgschaft zu phantasieren, welche in der „unigen Freundschaft“ zwischen den Völkern Deutschlands und Oesterreichs gegeben sei. Und wenn von Rußland Niemand in Gastein zu bliden war, wenn der russische Minister des Auswärtigen, Herr Giers, erst nach Franzensbad kam, als Kaiser Wilhelm Gastein verlassen, so ist das purer Zufall, Schuld von Familienverhältnissen. Unsere Beziehungen mit Rußland sind vortreffliche, die russische Presse heißt zwar in recht höchlicher Manier, aber die russische Regierung ist die freundlichste gesinnte von der Welt, sie trübt kein Mißvergnügen. Was kann die arme russische Regierung für das Treiben der russischen Presse?

Wer kein preussischer Offiziöser ist, weiß, was er auf letztere Frage zu antworten hat. Die russische Regierung und die russische Depressen sind einig, in Rußland kann kein Blatt hegen, wenn es der Regierung nicht beliebt. Wird geheißt, so beweist es, daß Wälerchen will, daß geheißt werde.

Wer warum läßt Wälerchen hegen? Nun, auf diese Frage haben wir als Antwort nur einige weitere Fragen: Warum werden von 18. bis Ende August bei Wilna, d. h. hart an der preussischen Grenze, zwölf russische Armeekorps (sechs gegen sechs) mandorieren, d. h. schwach gerechnet 240,000 Mann? Warum hat sich Wälerchen bei diesen Mandorieren die Anwesenheit aller fremden Offiziere, selbst die des preussischen Gesandten Werder verboten? Warum haben deutsche Offiziere in London, welche Mitglieder des dortigen Turnvereins sind, Dredre erhalten „sich in Bereitschaft zu halten für Einberufung“?

Wes mir, weil der Friede so außerordentlich gesichert ist? Hat Rußland so viel Geld überflüssig, daß es die enormen Kosten für solche Wänder purer Renommisterei zu Liebe zum Fenster hinauswerfen kann? Kein Zweifel, es wird oben gewaltig intrigirt. Alexander III. braucht nach seinen fortgesetzten Blamagen Erfolge und wird sie um jeden Preis zu ergattern suchen. Daß es ihm nicht darauf ankommt, zu diesem Zweck einen kriech-schöllischen Krieg zu entsenden, ist bekannt, und so darf sich das deutsche Volk auf allerhand artige Ueberraschungen von Seite des braven „Erfründes“ gefaßt machen.

Nicht das „unruhige“ republikanische Frankreich, sondern das ruhige monarchisch-despotische Rußland, dieser Hort der Ruhe und Ordnung in Europa, läßt die Wäler nicht zur Ruhe kommen und ist eine feste Gefahr für den Völkerverfrieden. Wann werden die Wäler dazu entschließen, diesem ewigen Ruhestörer das Handwerk zu legen?

— Soldatenshänderei und kein Ende. Aus Karlsruhe wird wiederum ein Akt empörender Brutalität gegen Soldaten gemeldet. Am 10. August ließ der Generalmajor von Räder das dort garnisonirende Leibgrenadier-Regiment feldmäßig (mit gepacktem Tornister und Rantel) um 6 Uhr früh ausrücken und trotzdem der Tag außerordentlich schwül war — der Thermometer zeigte

29 Grad im Schatten! — bis Mittags in der ärgsten Sonnenhitze ergreifen, so daß viele Soldaten aus dem Reibungsfeld, viele auf dem Heimmarsch, und eine ganze Anzahl noch auf den Korridors der Kaserne bewußlos umfielen. Einer davon ist bereits an den Folgen der diebstahligen Abwanderung gestorben, andere sind schwer erkrankt und werden, wenn sie auch mit dem Leben davon kommen, doch jahrelang, vielleicht ihr Lebenlang unter den Nachwirkungen derselben zu leiden haben. Wie weit die Rücksichtslosigkeit getrieben wurde, geht daraus hervor, daß — wie ein Augenzeuge dem demokratischen Offenburger „Volkstreu“ schreibt — die Soldaten beim Einzug in die Stadt, trotzdem schon vorher viele umgestürzt, und sie fast sämtlich sich kaum mehr aufrecht erhalten konnten, noch vorher die Halsbinden fest schließen mußten, was natürlich nun erst recht Ohnmachten u. zur Folge hatte. Das nennt man schon färbereich „Abhärtung für den Krieg“, während sich im Kriegsfalle kein Mensch darum kümmert, ob die Halsbinde fest oder lose sitzt. Es ist der albernste Samajchensop, der nur lächerlich wäre, wenn er nicht, wie Figuren zeigt, Opfer über Opfer kostete und dadurch zum Verbrechen wird.

Aber nicht genug damit, Leben und Gesundheit der Soldaten des Volkes in so schändlicher Weise um nichts und wieder nichts preiszugeben, entblödet man sich in den Kreisen der maßgebenden Offiziere nicht einmal, die Opfer solcher diebstahligen Rückfluchtigkeiten obenbrein in gemeinsamer Weise zu beschimpfen. Man höre nur, was dem Badischen „Landboten“ von einem Einsender, der selbst Soldat war, darüber geschrieben wird:

„Bei dem Einmarsch der Soldaten trat vor dem Güterbahnhofe aus den Reihen seiner Kompagnie ein Einjähriger, der auf dem Gewege bewußtlos zusammenstürzte. Die Kompagnie marschirte ruhig weiter, ohne daß zur Hilfe oder zum Schutze des besinnungslos daliegenden Soldaten irgend Jemand zurückgelassen worden wäre. Leute des Güterbahnhofes hatten Beobachtet mit dem armen Menschen und trugen denselben in die Halle, woselbst sie ihn auf Säcke betheten. Nach einiger Zeit erschien der Kompagniechef des Einjährigen und fuhr die Leute, welche sich um den kranken Soldaten angenommen, mit barschen Worten an, indem er dieselben fragte, wer ihnen das Recht gegeben hätte, den Mann von der Straße wegzunehmen. Einer der Arbeiter, der selbst den Soldatenroth getragen, ließ sich durch die Grobheit des Offiziers nicht verblüffen, sondern hielt denselben entgegen, daß es doch mindestens nothwendig gewesen wäre dem gefallenen Mann zur Hilfeleistung Jemand beizugeben und zudem sei der Einjährige so schwer erkrankt, daß schnelle Hilfe ihm nothwendig erschienen sei. Darauf erwiderte der Hauptmann: „Ich was, die dieser „Kerl“ ist wahrscheinlich gestern Nacht wieder besoffen gewesen.“

Ist so etwas erhört? Wem steigt nicht, wenn er von solcher Gemeinheit liest, das Blut in's Gesicht, ballt sich nicht unwillkürlich die Faust beim Lesen solcher Niedertracht? „Der Kerl wird wohl wieder besoffen gewesen sein!“ Mit dieser Redensart soll die Schuld von dem Peiniger auf das Opfer abgeladen werden, nicht die Bestie von General, welcher den Soldaten solch unerhörte Strapazen zumuthete, diese selbst sind Schuld, daß sie vom Hirnschlag getroffen wurden. Das ist der Gipfel der Frechheit.

Wie lange wird sich das Volk solche Inamie noch ruhig bieten lassen? Wie lange wird es noch dulden, daß man dem Volk des Militarismus immer neue Schatzen hinopfert, ihm den Wohlstand, Gesundheit und Leben seiner Angehörigen preisgibt?

Endlich muß ihm doch die Geduld reizen, es muß und wird der Tag kommen, wo es den Soldatenpielens und vor allem der Soldatenshänderei müde wird und mit seinen Schindern Abrechnung hält. Und auch dieser Tag wird heiß werden, heiß für manchen, der vielleicht noch Nachts vorher wirklich „wieder besoffen“ war.

— In Brüssel hat am vorigen Sonntag nun doch die große Volksdemonstration zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts stattgefunden. Die Regierung und die Organe der herrschenden Klasse — Liberale wie Kerikale — hatten zwar ihr Möglichstes gethan, um die ihnen so fatale Bewegung für das allgemeine Stimmrecht noch kräftiger zu dämpfen, durch eine schlaue berechnete Pausenpolitik hatte man die Massen zu ermüden gesucht, an vielen Orten boten die Fabrikannten durch Einschüchterungen aller Art ihr Möglichstes auf, die von ihnen abhängigen Arbeiter von der Reise nach Brüssel abzuhalten — aber ungeachtet aller dieser Kanöver war die Theilnahme an der Demonstration eine außerordentlich starke.

Von allen Theilen des Landes waren Arbeiter herbeigeströmt — man schätzte die Zahl der von außerhalb gekommenen auf über 15,000 — um mit der organisirten Arbeiterkraft Brüssels für das elementarste aller politischen Rechte zu demonstrieren.

Mehr als dreißigttausend Personen bewegten sich im Hauptstadt, überall mit freudiger Sympathie von der Volksmenge begrüßt, welche ihnen Blumen streute. Ueberall ertönte der Ruf: „Es lebe das allgemeine Stimmrecht!“ „Hoch die Befreiung des Volkes!“ und, mit Hinweis auf die jüngsten schmählichen Berurtheilungen in Charleroi u. s. w. „Kannstiel! Kannstiel!“

Das kolossale Aufgebot von „Ordnungs“mannschaften — es waren 30,000 Mann Militär und Rifigen in und um Brüssel konzentriert — erwies sich als total überflüssig. Die Ruhe wurde in keiner Weise getrübt, ruhig und würdig gingen die Demonstranten auseinander, nachdem der Unmut beendet.

Vom Komite der Arbeiterpartei wurde dem Ministerpräsidenten Verneert eine Adresse zugestellt, in der es u. A. heißt:

„Seit 56 Jahren befindet sich nur eine Klasse Staatsbürger im Besitz des Wahlrechts. Nur diejenigen, die 42 Frs. 32 Cts. direkter Steuern zahlen, sind Wähler.“

Die Gleichheit aller Belgier vor dem Gesetz ist nur leeres Wort und eine Lüge. . . .

Eine Minorität herrscht als souveräner Gebieter. Das Land ist ihr Gut, ihre Sache; sie verwaltert es nach ihrem Gutdünken.

Die zahlreicheren Klassen haben während der langen Dauer eines halben Jahrhunderts die zahlreichsten Ungerechtigkeiten dieses Systems ertragen. . . . Müde, zu leiden und als Wesen niederer Art in ihrem Lande behandelt zu werden, verlangen sie die Revision des Art. 47 der Verfassung und das allgemeine Stimmrecht.

Der Artikel 47 der Verfassung stimmt sich jeder Wahlreform entgegen. Er muß revidirt werden.

Die Weigerung, der gewaltigen Mehrheit des Volkes, denen die den Besitz des Stimmrechts verlangen, Genugthuung zu geben, heißt eine Krise heraufbeschwören, die verhängnisvolle Folgen für das Land haben könnte.

Die Unterdrückung des Jusprivilegiums und die Ertheilung des Stimmrechts an alle Staatsbürger heißt die Ruhe in den Gemüthern niederherstellen, heißt den Arbeitern gestatten, Vertreter ihrer Sache zu ernennen, die sich mit Allem zu beschäftigen haben, was auf die Verbesserung des Looses der Arbeiter Bezug hat. . . .

Wie man sieht, hält sich die Adresse durchaus auf dem Boden dessen, was das Programm der bürgerlichen Demokratie bildet. Trotzdem haben die bürgerlichen Demokraten Brüssels unter nichtigen Vorwände die Theilnahme an der Demonstration abgelehnt. Man überließ die Demonstration für ein demokratisches Volkstrecht einzig und allein den Arbeitern und bewies damit auf's Neue, daß es eine ernsthaft kämpfende bürgerliche Demokratie überhaupt nicht mehr gibt.

Daß die Demonstration, abgesehen von dem moralischen Erfolge, der schon jetzt feststeht, auch einen greifbaren politischen Erfolg haben wird, ist, wie die Sachen heute stehen, kaum anzunehmen. Die herrschenden Klassen Belgiens machen nicht die geringste Miene, auch nur ein Zettelchen ihrer Korrektheit gutwillig aufzugeben. Nun, die Arbeiter werden zu Lehren aus dem Verhalten ihrer Herrscher und Unterdrücker schon zu ziehen wissen, sie werden die Agitation für ihre politischen Rechte nicht aufgeben, sondern unablässig für ihre Forderungen Propaganda machen, aber sie werden auf neue Mittel sinnen, sich die vorenthaltenen Rechte zu erobern, und mögen sich die Herrschenden in ihrem Besitz noch so sicher dünken — die Stunde ihrer Herrlichkeit hat trotz alledem geschlagen.

— Das gute Gewissen der Jünger Rahlow-Richter hat sich vortrefflich in der schriftlich ausgefertigten Urtheilsbegründung



offenbart, wie sie jüngst dem Anwalt der Berufshelien zugestellt wurde, der die Berufung angemeldet. Dort ist nämlich der wunderbare Passus, daß Jhring-Nahlow nicht auf dem Berliner Opernplatz mit dem angeklagten Christenien zusammengekommen sein könne, da er nicht so unvorsichtig gewesen sein würde, sich der Begrüßung durch einen der selbst stationierten Schutzmänner auszulassen, folgendermaßen — korrigiert:

„Jhring riskierte sogar, daß er einem ihm bekannten Schutzmännchen in Uniform begegnete und von diesem begrüßt wurde, was bekanntlich, trotz einer generellen Instruktion für Schutzeute, zuweilen vorkommt.“

„Trotz einer generellen Instruktion“ — davon verlautete in der mündlichen Urtheilsbegründung kein Wort. Erst die böse Presse wies auf diese „generelle Instruktion“ hin, als Beweis, wie durch und durch faul die richterliche Argumentation war. Aber das genügt große Geister, wie den Amtsgerichtsrath Bardifus nicht. Man muß doch vom Feinde lernen, denkt der würdige Richter — treter, und mit einer Unverkennbarkeit, um die ihn ein Berliner Kümmeblättchenpfeiler beneiden könnte, praktizierte er die generelle Instruktion in seine „Begründung“ hinein. Das ist heilsame keine Fälschung — o, der deutsche Spratz! sein eine plumpe Spratz, sagt der biedere Riccaut de la Marlinière — es ist eine harmlose Korrektur. Aber Riccaut-Bardifus ist ein ungenügender Spieler, denn indem er die Instruktion in das Urtheil hineinpraktizierte, verrieth er vollends dessen Schwäche. Jetzt riskierte Jhring-Nahlow bloß etwas, was nur zuweilen vorkommt. Nun, zuweilen trifft man auch Schutzeute auf anderen Plätzen als auf dem Opernplatz, und überall können sie sich eher verbergen als gerade dort, wo ohnehin neben dem Adel uniformirt, ein noch härteres Rudel nicht uniformirt Ordnungshüter herumzustrolchen pflegt. Wollte Jhring auf das zuweilen Rücksicht nehmen, so dürfte er überhaupt nicht mit den Christenien über die Strafe gehen. Studiren Sie den Escobar, Herr Bardifus, auch das juristische Kümmeblättchen will gelernt sein.

— Auf einen weiteren, sehr hübschen Kunstschluß im Jhring-Nahlow-Urtheil macht die „Berliner Volkszeitung“ aufmerksam. Das forschkritische Blatt schreibt:

„Für die „eingehende Prüfung der obwaltenden Umstände“, welche das Schöffengericht der Sache gewidmet hat, ist es schließlich noch kennzeichnend, daß dieselbe den Angeklagten die Rechtswohlfahrt von § 193 des Strafgesetzbuchs (Wohnungsberechtigung) und u. A. auch deshalb verweigert hat, weil beide Angeklagte erklärten, sie hätten die Beschuldigung des Jhring-Nahlow dem Reichstagsabgeordneten Singer zur Besprechung im Reichstage mitgetheilt, und zweifellos ist der Deutsche Reichstag keine Besprechungsstätte über angebliche Ueberriffe und Vergehen preussischer Beamten“. Diese Bemerkung bestätigt von Neuem das ... über den Prozeß Jhring-Nahlow gedurte Urtheil: es dürfte, angesehen von den Mitgliedern des Schöffengerichts, nicht einen Reichstagsabgeordneten geben, welches die altentworfene Thatsache unbekannt ist, daß erstens gemäß § 28 des Sozialistengesetzes der kleine Belagerungsstand über Berlin verhängt ist, und daß zweitens über denselben gemäß dem gleichen Paragraphen alljährlich dem Reichstags Reichstagsabgeordnete abgefattet werden muß. Der Reichstag ist „zweifellos“ nicht nur eine, sondern die einzige gesetz- und verfassungsmäßige Besprechungsstätte für „angebliche Ueberriffe und Vergehen“, welche „preussische Beamten“ bei Handhabung des kleinen Belagerungsstandes in Berlin begangen haben.“

— Aus Italien geht uns von verschiedenen Seiten ein Appell an das Solidaritätsgedühl der deutschen Genossen zu. Wie wir früher berichtet, hat die Regierung des räufelichtigen Depretis, kaum daß die Wahlen vorüber, mit brutaler Faust die Organisationen der Arbeiterpartei schließen und die thätigsten Mitglieder derselben verhaften lassen. Bei der Jugend der Partei und der schlechten Lage der italienischen Arbeiter kann nur sehr mangelhafte für die Verhafteten und deren Familien, die im tiefsten Elend schmachten, gesorgt werden, und obendrein ist, bei dem ständlichen schleppenden Gange der italienischen Justiz, auf eine baldige Erledigung des Prozesses nicht zu hoffen. Wir werden daher gebeten, eine Subskription zu Gunsten der Familien der Verhafteten zu eröffnen.

So lebhaft wir nun auch diesen Appell an die Opferwilligkeit unserer Genossen betheuern können, so glauben wir doch, angesichts der großen Opfer, welche diese ohnehin zu bringen haben, und daß gerade in diesem Moment die Schwere des Ausnahmestandes doppelt auf ihnen lastet, von einer eigentlichen Sammlung absehen zu müssen. Dagegen werden wir, um unsere italienischen Freunde ein Zeichen unsers Solidaritätsgedühls zu geben, aus den Mitteln unsers Blattes den Betrag von 300 Mark an die Adresse des Unterstützungskomitees senden, und erklären uns weiterhin bereit, Beiträge von solchen Genossen, die für dieselben guten Zweck noch etwas übrig haben, ebenfalls dem italienischen Unterstützungskomitee zu übermitteln.

a. Wo die Polizei ist. Jrgendwo im Königreich Sachsen steht einsam und romantisch gelegen ein Waldwirthshaus. Eines schönen Abends beim Glas Bier fiel es einer harmlosen Anekdote und Stalgefelligkeit ein, sich in diesem romantischen Waldwirthshaus und dessen romantischen Umgebungen einen vergnügten Tag zu machen; und ein Mitglied der Gesellschaft erhielt den Auftrag, den Wirth zu benachrichtigen, damit derselbe sich auf den würdigen Empfang der sehr durstigen Gesellschaft vorbereiten könne. Da der Beauftragte sich nicht des Näheren über die Natur und den Zweck seiner Gesellschaft ausproch, so kam der Wirth, der ein schlauer Patron ist, und gerade mit der Durchlesung des samofen Artikels der „Leipziger Zeitung“ über die Denunziationen und Spitzeln, Pflicht beschäftigt war, auf den schlauen Gedanken, es handle sich um eine geheime sozialdemokratische Zusammenkunft. Je mehr er über den Casus nachdachte: das geheimnißvolle Dunkel, in welches die Gesellschaft sich hüllte, die Abwesenheit seines Wirthshauses und andere verdächtige Umstände — desto mehr wurde er in seiner Annahme bestärkt, die ihm allmählig zur Gewißheit ward. Flugs wandte er sich an den zunächst stationierten Gensdarmen, der vollends seiner Sache sicher war, und in seinem Antbeifer sofort an die Antshauptmannschaft um 20 Gensdarmen telegraphirte. Die Antshauptmannschaft, die nicht weniger antshichtig war und nicht weniger ernst an das Rothe Geheiß glaubte, gab, ohne vorherige Nachfrage, ungekündet die nöthigen Befehle, und am Morgen des kritischen Tages in aller Frühe erschienen die 20 Gensdarmen unter Führung des Ortsgendarmen auf dem vermeintlichen Feld der Gens, wo sie die Gesellschaft zu retten gedachten. Der pfiffige Ortsgendarm postirte seine kleine Armee rings um das Lokal und ging selbst auf eine Rekognosirung aus, die jedoch kein Resultat ergab. Die erwarteten Gäste waren noch nicht eingetroffen, — überhaupt nirgends etwas Verdächtiges zu erbliden. Drei bis vier weitere Rekognosirungen ergaben dasselbe negative Resultat. Dann und wann kam ein einsamer Wanderer, an dem aber auch der konzentrierteste Staatsrettungsgeifer nichts Staatsgefährliches entdecken konnte.

So verging der halbe Tag. Und da unbefriedigter Staatsrettungsgeifer einen außergewöhnlichen Durst zu erzeugen pflegt, so wanderte allmählig so ziemlich der ganze Werkzeiler unsers pfiffigen Waldwirths in das benacharte Dörfchen, wo die 20 uniformirten Staatsretter in spe nach allen Regeln der Kriegskunst im Hinterhalt lagen. Endlich, spät am Nachmittag, als schon die Schatten des Abends sich senkten, kam eine müde Gesellschaft mit Frauen, Kindern und Kinderwagen heran. Konnten das die Verdwörder sein? Neue Rekognosirung. Die Armee der Staatsretter bereitete sich auf alle Eventualitäten vor. Unmöglich! Das können sie nicht sein. „Die Richtigen werden noch kommen!“ tröstete sich der Chef der staatsrettenden Expedition mit einem betrübten Blick auf sein Anoploch, wo ein Orden so hübsch Platz fände. Da erhebt sich plötzlich ein kleiner Hottowesfel. „Aber haben Sie denn unseren Brief nicht erhalten? Wir hatten doch gebeten, sich auf unseren Besuch einzurichten. Und nun finden wir einen leeren Keller und eine leere Speisekammer. Durch die „Kamerunerie“ wurden wir etwas zurückgehalten.“ Der Wirth suchte sich verlegen zu entschuldigen. „Ich hatte Sie früher erwartet; und inzwischen waren zahlreiche Gäste hier.“ Kein Zweifel mehr: es war ein entsehrlicher „Reinfall“. Traurigen Verzugs zog der Chef der Expedition sich zurück, nachdem er sich vollends von der Harmlosigkeit der vermeintlichen Staatsuntergraber überzeugt hatte, und mit mühsamer Stille und Heimslichkeit trat er mit seiner Streitmacht einen Lemophonischen Rückzug an, der in Folge der staatsrettenden Vikationen einen unregelmäßigen Charakter annahm.

Summa summarum, der Keller des Waldwirths war leergetrunken, die Speisekammer des Waldwirths war leergeessen, 20 Gensdarmen

samt ihrem Chef hatten je einen Arbeitstag verloren, und das Volk hat die Kosten zu zahlen. Wie viel Diebstähle an jenem Sonntag in der Umgebung verübt wurden, wissen wir nicht — jedenfalls wo die Spitzbuben waren, waren die Gensdarmen nicht.

— Ein kulturhistorisches Aftenstück, das allgemeinste Beschreibung verdient, ist nachstehende Zulchrift des Polizeipräsidenten von Hannover an den Maurer Binkernelle ebendasselbst. Man höre und bewundere den Geist, der aus diesem Schriftstück hervorleuchtet:

„Nachdem Sie sich der Leitung des Maurerstreiks bemächtigt, haben Sie in zahlreichen Versammlungen in der Ihnen eigenen leidenschaftlichen und geschäftigen Weise vielfach Reden gehalten, durch welche der Friede zwischen den Maurergesellen und den Meistern, namentlich (dieses „namentlich“ ist lobbar) den Innungsmeistern (die armen, armen Innungsmeister!), arg bedroht worden. Sie haben insbesondere diejenigen Maurergesellen beschimpft und geschmäht, welche die Arbeit fortgesetzt oder wieder aufgenommen haben, indem Sie öffentlich ausgerufen haben, daß in der den arbeitenden Gesellen von den Meistern zugesicherten Legitimationskarte (Winterarbeit) keine Belohnung, sondern eine Brandmarke (Schändlich, den Preis für Verrath an der allgemeinen Sache so unparlamentarisch zu benennen. Wer soll sich da noch seiner Orden und Titel freuen!) zu finden sei. Zu den von der streikenden Gesellschaft festgestellten Forderungen an die Meister haben Sie später verüßt, noch die von der Gesellschaft allerdings nicht angemessene (schwehliche) Forderung hinzuzufügen, daß die Arbeit bei keinem Meister aufgenommen werden dürfe, welcher verlange, daß seine Gesellen der Innungsbrankmarke angeheben, und endlich haben Sie (so der Frechheit!) in der getriggen öffentlichen Maurerverammlung zum Schluß die Anwesenden zur festesten Organisation aufgefordert, damit die Arbeiter im nächsten Jahre den Meistern geschlossen gegenüber stehen. Hierdurch, sowie durch Ihr bisheriges Verhalten als sozialdemokratischer Agitator haben Sie bewiesen (grandiose Logik), daß Sie es sich zum Geschäft machen, den öffentlichen Frieden zu stören und für die Bestrebungen der Sozialdemokratie in gemeingefährlicher Weise Propaganda zu machen. Unter Ihrer ferneren Leitung des Streiks muß der ruhige und ordnungsmäßige Verlauf desselben erheblich leiden, weshalb ich Sie hiermit aufzufordere, sich jeder weiteren Leitung und agitatorischen Thätigkeit in Ansehung des Streiks zu enthalten, widrigenfalls alle Versammlungen, in welchen Sie als Redner auftreten sollten, werden aufgelöst werden. Auch die Streikkommision wird verboten werden, wenn Sie derselben noch ferner als Mitglied angehören sollten.“ Der königliche Polizeipräsident.

Welch anmuthige Sprache! Jede Zeile in diesem Nachwerk athmet den alten vornehmlichen Besonnenheitsgeist. Es ist, als wäre 1848 und was darauf folgte, wirklich nur „ein böser Traum“ gewesen und vor uns stände in seiner ganzen Herrlichkeit der alte bürokratische Polizeistaat. Doch zum Glück mahnt eines uns daran, daß wir 1886 (schreiben und nicht 1886; die größere Notheit der Gesinnung, die zwischen den Zeilen des Traumes hindurchschaut. So brutal war man vielleicht auch vor 50 Jahren gegen den sozialistischen oder auch nur demokratischen Arbeiter, aber so gemein als heute, so infam heuchlerisch verfuhr man nicht in Deutschland. Es gibt doch noch einen Fortschritt, den in der öffentlichen Heuchelei. In diesem Punkte wird gerade in Deutschland Großes geleistet.

— Hochwürdig. „Wien, 18. Aug., 7 Uhr 10 Min. Die Kaiserin und die Erzherzogin Valerie statten heute in Gastei dem Fürsten und der Fürstin Bismard einen halbständigen Besuch ab. Der Reichskanzler und Graf Herbert Bismard küßten die zum Gruße gereichten Hände beider Damen.“

Als Bericht ein Privattelegramm der demokratischen „Frankfurter Zeitung“. Gräßlich, wenn die Leser der Frankfurter Wäldin der „Königlichen Zeitung“ die wichtige Nachricht von dem Bismard'schen Handlung erst auf dem Wege gewöhnlicher Berichterstattung oder etwa gar nicht erfahren hätten. Immer nur hübsch auf der Höhe der Zeit!

Beiläufig. In der vorigen Nummer haben wir, auch gegenüber der „Frankfurter Zeitung“, den Ausdruck „Partattheer“ gebraucht, ohne eine Erklärung desselben beizufügen. Das Wort „Partattheer“ stammt aus dem Englischen und ist schwer ins Deutsche zu übersetzen ohne Bekleidung des sogenannten Anstandes. Es bedeutet einen Menschen, der von großen oder hochstehenden Leuten die allerwichtigsten Dinge aufzuschnappen sucht und mit wichtiger Miene weiter erzählt. Im heutigen Deutschland haben wir die Sache in so edelhaftiger Gestalt, wie sie in irgend einem Lande nur je vorgekommen sein mag, nur den Namen dafür vertragen die tugendhaften deutschen Ohren nicht. Indes, bei der einmal eingetragenen Sprachreinigungslust wird man sich doch daran gewöhnen müssen, die häßliche Sache, so lange sie in Deutschland sich breit macht, auch mit einem guten deutschen Ausdruck bezeichnen zu hören. Und so schlagen wir den biederen deutschen Patrioten vor, Leistungen wie die obige der „Frankfurter Zeitung“ mit dem vaterländischen Ausdruck Furtzschnaperei zu belegen.

— Ein fürchtbares Unglück hat vorige Woche über das deutsche Vaterland hereinzubrochen. Tyras, der vortheilhafteste aller Reichshunde — und das will nicht wenig heißen — wäre bei einem Haar abhanden gekommen. — der Reichshund — befindet sich krankheitsbedingt in der Kgl. Thierarzneischule in Pfluge, und da man ihn — den Reichshund — nicht wie einen gewöhnlichen Lumpenhund behandelt, sondern mit der einem so hochgestellten Hunde gebührenden Zuvorkommenheit, so fand sich eines schönen Tages Seligenheit — auch Reichshunde verspüren zweifeln Freizeitsgelüste — seinem veterinären Schwenninger durchzubringen. Darob große Aufregung in Israel. Der Wärter des braven Tyras machte einen Selbstmordversuch ab des großen Unheils, das er möglicherweise verschuldet, der Direktor der Thierarzneischule schloß sich jammernd in sein Zimmer ein und ließ Niemand zu sich, Herr von Richtiges aber, Berlin's neuer und schnellerer Polizeipräsident ließ — heißt dem entschlossenen Manne! — sofort den Telegraphen spielen und weit hinaus in alle denstigen Lande bis in den entlegensten Winkel die fürchtliche Kunde melden, auf daß alle Organe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sich schleunigst ansichtig, den hohen Blüthling alleruntertänigst einzufangen. Und siehe da, der fromme Eifer ward belohnt, ER — der Reichshund — hat sich wieder eingefunden, die nationalliberale Journalistik hat ihren Schutzhilfen nicht verloren, und freundlich lächelt über Deutschlands Gauen von einem wolkenlosen Himmel herab das glückspendende Flammengestirn.

ER ist wieder da. Nun soll uns einer mal kommen!

— Vom Siegesmarisch der Maschine. Daß in Amerika, wo Menschenhand bisher ziemlich theuer, die Beförderung von Kalk und Steinen auf Bauen vielfach durch Maschinen geschieht, ist bekannt. Jetzt scheint diese Entwicklung sich auch auf Deutschland auszubehnen. Triumphierend meldet die „Baugewerkszeitung“ von einer neuen, besonders praktischen mechanischen Hebevorrichtung, welche neuerdings in Berlin in Anwendung gekommen ist und den Steinträgern, die noch auf anständige Bezahlung sehen, Ralson beibringen wird. „Die Leistung der Maschine“, heißt es, „stellt sich selbst bei mäßigem Betrieb auf circa 24,000 Steine mit dem nöthigen Urdel und fördert die in Rede stehende Anlage das Material für zwei nebeneinanderstehende, gleichzeitig im Bau begriffene Häuser. Die Wagenschalen sind mit selbstthätig wirkenden Hebevorrichtungen versehen und wird die Polizeibehörde wahrheitsgemäß in Zukunft nur noch Aufzüge mit diesen Vorrichtungen zulassen. Die Wagen werden mit 8—10 eisernen Rasten, aus Blech und schwachen Profilen zusammengeleitet, beladen. Jeder Kasten faßt 20 Steine, so daß schließlich 200 Steine pro Wagen befördert werden. Es können jedoch auch bei starkem Betriebe 12 Rasten pro Wagen verladen werden. Oben werden die Steinfäßen, ähnlich wie die mit Briquetts gefüllten Rasten, von Arbeitern bis zur Verwendungsstelle getragen. Da die Steine bei dieser Trageweise nicht so hoch herunterfallen, wie beim Austragen in Rollen, und auch beim Ausschütten nicht auf die Langseiten fallen, so ist bei dieser neuen Trageweise auch der Bruch geringer. ... Der Wörkel wird in Wegrollen befördert und faßt der mit demselben beladene Materialienwagen 8—12 Rollen bei jedem Hub. ... Abweidung von den meisten andern Besthern von Aufzugsvorrichtungen, hat Herr Habild den Materialientransport bis zur Verwendungsstelle abgenommen. Die von ihm angenehmen Arbeiter werden von ihm gelohnt, zur

Frankenlasse angemeldet, gegen Unfall versichert u. s. w., so daß die Beförderung der Materialien für diese Bauen einen vollständig selbständigen Betrieb bildet.“ ... „Unserer Ansicht nach“ schließt das kapitalistische Blatt, „kann nur auf diese Weise die Frage über Materiallieferung zur Zufriedenheit der Materialbeförderer und Konsumenten gelöst werden.“

Sehr schön. Damit wäre sogar eine der abradernsten Arbeiten von den Menschen genommen. So erobert die Maschine ein Arbeitsgebiet nach dem andern, revolutionirt sie eine Betriebskraft nach der andern, und alles wäre vortreflich auf dieser besten aller Welten, wenn nur die „Baugewerkszeitung“ auch hinzugefügt hätte, was aus den Tausenden und Abertausenden von Steinträgern werden soll, die durch diese Maschine, wenn sie allgemein eingeführt wird, außer Arbeit gesetzt werden. Diese aber zählen für das kapitalistische Blatt so wenig, daß es von einer Lösung der Materiallieferungsfrage „zur Zufriedenheit der Materialbeförderer“ spricht. Wir glauben bisher, daß zu diesen Materialbeförderern nicht zum Kleinigen die Steinträger gehören, wir waren aber, wie es scheint, in dieser Beziehung in einem groben Irrthum befangen, die Materialienbeförderer sind die, die den Profit der Beförderung einstreichen, nicht die, welche den Beförderungsaft bewirken. Gerade so, wie man unter Produzenten nicht die versteht, die wirklich produziren, d. h. die Arbeiter, sondern diejenigen, welche den Profit, den die Produktion abwirft, einstreichen. Es sind zwei ganz verschiedene Sprachen, die Ausdruckweise der Kapitalisten und die der Arbeiter, zwei Sprachen, in denen sich der Klassengegenatz, der sie trennt, deutlich wieder spiegelt.

— Bourgeoisjustiz. In Paris sind wegen angeblicher Aufregung zu Gewaltthaten Louise Michel zu 4 Monaten Gefängniß, der Blanquist Dr. Sufini zu ebenfalls 4 Monaten, J. Guesde und P. Lafargue zu je 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Louise Michel war in der Verhandlung erschienen und hatte sich in der ihr eigenen charaktervollen Weise vertheidigt, die andern drei waren aus prinzipiellen Gründen ferngeblieben.

Vor demselben Gerichtshof wurde am gleichen Tage der Bonapartist Mariotti, der in seinem Blatte thätiglich zu sofortigem gewaltthätigen Vorgehen gegen die Kammer aufgefordert, freigesprochen. Mariotti handelte im Interesse einer Clique der herrschenden Klassen, die andern vier im Interesse des Proletariats. Darum ist er ein Ehrenmann und sie sind Verbrecher. Das ist Bourgeoisgerechtigkeit.

— In Rons (Bergen) in Belgien wurden in dem Prozeß wegen Zerstörung der Baudouin'schen Glasfabrik 7 Arbeiter zu je 3 Monaten Gefängniß, 2 Arbeiter, Hulet und Collet, zu je 12 Jahren, der Arbeiter Lecocq zu 15 Jahren und die Arbeiter Xavier Schmidt und Oskar Falleur zu je 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. Gegen Letzteren lag weiter nichts vor, als daß er Präsident der Cassel'schen Union, thätiges Mitglied der Arbeiterpartei war und in ersterer Eigenschaft an der Spitze des Streikkomites stand. Einige scharfe Worte über die Unternehmer wurden ihm als Aufforderungen zu den späteren Brandstiftungen ausgelegt.

Dieser Urtheil ist so haarsträubend brutal, daß es selbst in gemäßigten Blättern lebhaft gemißbilligt und, um die öffentliche Meinung zu beruhigen, das Gericht ausgeprengt wurde. Leopold werde es nach dem 15. August durch einen Gnadenakt „mildern“. Der 15. August ist vorbei, aber bis jetzt ist uns von einem solchen „Gnadenakt“ nichts bekannt geworden, und wenn er überhaupt erfolgt, wird er doch die Gemeinheit der Richter und Geschworenen nicht annulliren, diese Ehrenmänner nicht vor der verdienten Berachtung schützen. Von dem Gerichtspräsidenten De Secourt lesen wir im Brüsseler „Peuple“, daß derselbe vor 15 Jahren in Ungnade gefallen war, weil er sich geweigert hatte, die Untersuchung gegen die kirchlichen Finanzwindler zu eröffnen, welche die falschen Bilanzen der Firma Langrand-Dumoucau fabrizirt hatten, und daß es erst der Rückkehr der kirchlichen Herrschaft bedurfte, daß der Bierbrann anancirte. Also ein Streiter für die heilige Kirche. Da kann uns eigentlich dieses infame Urtheil nicht Wunder nehmen, denn die brutalsten der Brutalen sind von jeher die Vertreter der Religion der „christlichen Liebe“ gewesen. Sie sind die fanatischsten Anhänger der Todesstrafe, die hartnäckigsten Feinde jeder Milderung im Strafverfahren, die eifrigsten Befürworter der Prügelstrafe, denn — „Die Rache ist mein, spricht der Herr,“ und „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet.“

— In Volkmar'sdorf bei Leipzig wurde ein Schutzmännchen, der Sozialdemokraten infiltrirte, thätig durchgeprügelt. Geschieht ihm Recht. Die Herren, welche das Regiment jetzt führen, mögen aus diesem kleinen Vorkommniß die Lehre ziehen, daß auch deutsche Geduld ein Ende hat und daß, wer sich brutal unternimmt, heise er wie er wolle und sei er wer er wolle, unter Umständen gemüthigt sein muß, dafür nach Not und Verdienst geschügt zu werden. Die „scharfere Tonart“ hat ihre zwei Seiten.

— In Berlin haben neuerdings wieder massenhafte Hausdurchsuchungen stattgefunden. Bei einer derselben war auch der laudere Jhring als „Ramm des Gesetzes“ thätig. Nur keine falsche Scham! Je frecher Du auftrittst, um so weniger hast Du zu fürchten, ist der erste Lehrsatz, den erfahrene Gauner ihren Schülern beibringen. — Kusge-wiesen wurden: aus Kitona der Zigarrenarbeiter Schütz und der Maurer Seiber, aus Berlin der Arbeiter Karl Schütz, gebürtiger Oesterreicher. Aufgeführt wurde eine große Versammlung in Dresden, in der Genosse Singer sprach. Der Polizei wollte nicht dulden, daß Singer den hohen Bundesrath kritisirte, wahrheitsgemäß meinte er, der Bundesrath sei unter aller Kritik. Als Singer aber erklärte, er lasse sich das Recht nicht nehmen, über den Bundesrath so zu sprechen, wie es ihm angemessen erscheine, war die Versammlung — aufgelöst. Alle Versammlungsverbote der letzten Wochen zu rebrigiten, wäre zwecklos, es regnet geradezu an beratigen Beweisen vorförliglicher Weisheit der Behörden.

F. „Gewappette“ Zeitungsschreiber, das ist die neueste Erzeugung der Journalistik München. In Zukunft gilt nur derjenige als jungstgemäher Reporter u., der eine polizeilich abgestempelte Karte mit sich führt, welche ihm diese Eigenschaft bestätigt. München hat somit zu seinen „Kartendanten“ (Prostituirten) ein Seitenstück: die „Kartenherren“ (Bretter der Presse!). Diesmal ist aber die Polizei unschuldig. Selbst Feilich oder sein Knecht, der „Reineid'smiche“, wären auf einen solchen Einfall nicht gekommen — den erfannen die Prekslaten selbst. Während die Arbeiter mit männlichem Stolz sich gegen die Einführung von Arbeitsbüchern wehrten, betheilen die Münchener Journalisten die Polizei an, ihnen die „Karten“ zu geben. Und ihr Wille geschah! Ein eigener „Prekschuh“ hat sich gebildet, um die Abstempelung der Karten zu vermitteln und der Polizei die „Wüßigen“ zu bezeichnen. An der Spitze dieser modernen aller Reusheitskommissionen, des „Prekschuhes“, steht der „Demokrat“ Krieger, Korrespondent der „Frankf. Zeitung“, früher an der „Leipziger Bürgerzeitg.“

So was kommt doch nur in München vor, und keine andere deutsche Stadt dürfte sich eines polizeilich abgestempelten „Demokraten“ erfreuen. Wahrscheinlich wird diese Art der Legitimation noch vervollkommen werden. Fingerzeige sind ja vorhanden. So hat kürzlich der Inhaber eines Podiatrischen Instituts in München den älteren seiner Bediensteten Sterne an die Rockkrägen heften lassen; wie wär's, wenn man das Gleiche bei den Journalisten versuchte? Dem Oberdemokraten Krieger gebühren dann gleich drei Sterne, wovon vielleicht einer an die Stirne geheset werden könnte.

Das mahnt an das Mittelalter so schön, An Edelnechte und Anpanen. Die in dem Herzen getragen die Kreuz' Und auf dem Hintern ein Wappen.

— Im Chicagoer Anarchistenprozeß ist die Beweisaufnahme, soweit uns Zeitungsberichte vorliegen, noch nicht beendet. Die Vernehmung der Belastungszeugen hat mit Bezug auf die genossene Bombe keinerlei Material gegen die Angeklagten geliefert, dagegen sind verschiedene „Staatszeugen“, d. h. Mitglieder der anarchischen

\*) Lokalismus, soviel als gestempelt.



